

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7013 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf Bundesebene tätig zu werden, um den Bundesgesetzgeber zu Rechtsänderungen zu veranlassen:
 - a) Die Voraussetzungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, insbesondere bei dem zu berücksichtigenden Einkommen, sollen angeglichen werden.
 - b) Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen integriert werden.
2. Dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2011 Nr. I 0251.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Bereits Veranlasstes

Über das zum jetzigen Zeitpunkt Veranlasste ist durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren wie folgt zu berichten:

Eingegangen: 19.10.2011 / Ausgegeben: 25.10.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Punkte 1. a) und b) des vorgenannten Beschlusses sind ihre Umsetzung betreffend gemeinsam zu verfolgen. Nur die Aufnahme beider Punkte innerhalb eines miteinander und aufeinander abgestimmten Vorhabens verspricht einen Erfolg im Sinne der Ziele des Rechnungshofs und des Landtagsbeschlusses. Folglich werden die Punkte 1. a) und b) auch im vorliegenden Bericht gemeinsam behandelt. Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses haben die Landesregierung und der Rechnungshof in Abstimmung miteinander gehandelt. Zum einen wurde das Thema vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in die Gremien der Bauministerkonferenz, zum anderen vom Rechnungshof in seine Gremien auf Bundesebene getragen.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses sind Rechtsänderungen auf Bundesebene erforderlich. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs hat sich die Landesregierung für eine Umsetzung des Landtagsbeschlusses in verschiedenen Gremien auf Bundesebene eingesetzt. Bereits 2006 hatte das damals für Wohngeld zuständige Innenministerium auf eine umfassende Reform des Wohngeldrechts auf Bundesebene hingewirkt. Entsprechende Vorschläge wurden allerdings nicht berücksichtigt. Im Jahr 2009 wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz erneut eine ressortübergreifende Projektgruppe der Länder mit Beteiligung des Bundes unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens mit dem Arbeitsauftrag eingesetzt, Lösungen für eine einheitliche Regelung der staatlichen Leistungen für die Kosten der Unterkunft zu erarbeiten. Die Landesregierung hat sich, vertreten durch das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium, in der Projektgruppe „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ für die Umsetzung der Ergebnisse des Rechnungshofs und im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 25. November 2010 eingesetzt.

Die Sitzungen der Projektgruppe, an denen Vertreter der Länder und des Bundes aus den Wohngeld- und Sozialressorts teilgenommen haben, gestalteten sich thematisch kontrovers. In den verschiedenen Sitzungen wurde deutlich, dass in den einzelnen Ländern und auch Ressorts von der Erhaltung des Status quo, über eine Rückführung auf die Voraussetzungen von vor 2005 (Neuregelung durch „Hartz 4-Gesetzgebung“), bis hin zu einem völligen Systemwandel höchst unterschiedliche Positionen vertreten werden. Im August 2010 wurde von den Mitgliedern der Projektgruppe dann einstimmig beschlossen, mit den weiteren Arbeiten bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 24. März 2011 abzuwarten, um dessen Auswirkungen auf das Thema einordnen zu können.

Nach den Bestrebungen der anderen Mitgliedsländer der Projektgruppe sollte die Projektgruppe im Mai 2011 mit der Begründung und zugleich dem Ergebnis aufgelöst werden, dass die verschiedenen Systeme der staatlichen Leistungen für Wohnkosten nicht miteinander vereinbar sind und die systembedingten Unterschiede nicht überwunden werden können. Diesem Beschlussvorschlag traten auf Ebene der Projektgruppe alle ihre Mitgliedsländer außer Baden-Württemberg bei. Auf Initiative Baden-Württembergs ist es auf Ebene des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen dann gelungen, die Auflösung der Projektgruppe zu verhindern, um das Thema weiterhin offen zu halten. In der Folge wurde die Projektgruppe „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ mit Beschluss vom Mai 2011 dann nur vorübergehend ausgesetzt. Dieser Beschluss ist so gefasst, dass die Projektgruppe wieder aufgerufen werden kann. Deshalb ist das Thema nochmals ins Bewusstsein zu rufen, bevor ein Wiederaufruf der Projektgruppe angegangen werden sollte. Derzeit sind aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen alle Beteiligten aufgefordert, die in der Projektgruppe und deren Arbeitsgruppen gesammelten Aspekte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auszuwerten und im Rahmen der jeweiligen Gesetze Lösungsmöglichkeiten der Schnittstellenprobleme zu erarbeiten und umzusetzen sowie eine weitere deutliche Vereinfachung des Wohngeldrechts anzustreben. Darüber hinaus ist ein Gremium der Bauministerkonferenz nun angehalten, bis Ende 2013 Vorschläge vorzulegen, durch die das Wohngeldrecht weiter deutlich vereinfacht wird.

Auch der Rechnungshof hat seine Bemühungen im Sinne des Landtagsbeschlusses auf seine Gremien auf Bundesebene ausgeweitet. Ferner haben die kommunalen Landesverbände nochmals verdeutlicht, dass sie grundsätzlich alle Maßnahmen

begrüßen, die dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand und die Kosten zu senken sowie den Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Bei einer umfassenden Reform müsse jedoch gewährleistet sein, dass sich hierdurch keine finanziellen Mehrbelastung der Kommunen ergeben und die bisherige Entlastungswirkung des Wohngelds auf andere kommunal finanzierte Transferleistungen, wie beispielsweise Sozialhilfe oder Grundsicherung für Arbeitsuchende, berücksichtigt werde.

Bei alledem hat sich deutlich gezeigt, dass Umsetzungen und damit Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene im Sinne der Ziele des Rechnungshofs und des Landtagsbeschlusses Zeit in Anspruch nehmen.

II. Weiteres Vorgehen – Beschlussempfehlung an den Landtag

Die Arbeiten der Landesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Für das weitere Vorgehen bedarf die Landesregierung auch in der Zukunft der Unterstützung des Landtags. Aufgrund der aufgezeigten Umstände wird vorgeschlagen, dass der Landtag folgenden Beschluss fasst:

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene initiativ zu werden mit dem Ziel:

1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzulegen.
2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass den bestehenden Problemen in diesem Bereich nur durch Änderung der legislativen Rahmenbedingungen, mithin durch Rechtsänderungen Abhilfe geschaffen werden kann. Andere Maßnahmen sind nicht erfolgsversprechend.

Vorliegende Beschlussempfehlung, die gegenüber dem Beschluss vom 25. November 2010 dezidiert ist, bekräftigt erneut den Willen des Landtags, diese Veränderungen herbeiführen zu wollen. Hierdurch wird die Landesregierung ersucht, auf Bundesebene tätig zu werden, um dort Initiativen anzustoßen, die der Verwirklichung des Ziels, eine Anpassung des Wohngeldgesetzes zu erreichen, entsprechen. Die Bemühungen der Landesregierung werden erneut unterstützt und gefördert.